

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2351  
des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig  
Fraktion DIE LINKE  
Landtagsdrucksache 4/6150

### **Nazi-Internetpräsenz „Schluß mit der Gesinnungsjustiz jetzt! - jva-report“**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. April 2008:

Im Internet agiert eine Art Hilfsorganisation für Strafgefangene aus der rechtsextremen Szene, die sich „jva-report“ nennt und bis 2006 unter der Bezeichnung „Freundeskreis Brandenburg“ lief. Über diese Internetseite werden auch so genannte Rundbriefe des „Freundeskreises Brandenburg“ mit Sitz in Belzig angeboten. Diese Rundbriefe werden regelmäßig an die „Kameraden“ in den JVA versandt. Die Aufmachung dieser Hefte strotzt vor antisemitischen Zeichnungen, Verherrlichung der NS-Diktatur und lässt eine strafrechtliche Relevanz in Richtung Volksverhetzung u.a. Staatsschutzdelikte vermuten. Im Verfassungsschutzbericht 2007 wird diese Internetseite und das Agieren des „Freundeskreises Brandenburg“ nicht erwähnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Betreiber dieser Seite bekannt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Internetauftritt „jva-report“?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Agieren des „Freundeskreis Brandenburg“?
4. Ist der Landesregierung bekannt, dass dieser „Freundeskreis“ regelmäßig Rundbriefe an Gefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund in die Justizvollzugsanstalten Brandenburgs und darüber hinaus versendet?
5. Wenn ja, wie wird mit diesen Rundbriefen verfahren? Erhalten die Gefangenen diese Rundbriefe ausgehändigt?
6. Wie viele Ausgaben und welche Anzahl dieser Rundbriefe wurden an wie viele Gefangene in welche Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg versandt?
7. Wie wird die strafrechtliche Relevanz von Aussagen in der Publikation geprüft und werden ggf. entsprechende Ermittlungen eingeleitet?
8. Wenn ja, wie oft ist das bisher mit welchen Ergebnissen geschehen und um welche Straftatbestände handelt es sich?
9. Was unternimmt die Landesregierung neben der strafrechtlichen Verfolgung, um der Verbreitung und Verfestigung rechtsextremistischen Gedankengutes in den Justizvollzugsanstalten des Landes entgegen zu wirken?

Datum des Eingangs: 06.05.2008 / Ausgegeben: 15.05.2008

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.:

Sind der Landesregierung die Betreiber dieser Seite bekannt?

zu Frage 1.:

Die Domain [www.jva-report.com](http://www.jva-report.com) ist auf einem Server in den Vereinigten Staaten von Amerika abgespeichert. Als Verantwortlicher für den „jva-report“ ist ein namentlich bekannter und in Niedersachsen aktiver Rechtsextremist anzusehen. Es ist zu vermuten, dass diese Person auch der Betreiber der in Rede stehenden Homepage ist.

Frage 2.:

Wie bewertet die Landesregierung den Internetauftritt „jva-report“?

Frage 3.:

Wie bewertet die Landesregierung das Agieren des „Freundeskreis Brandenburg“?

zu Fragen 2. und 3.:

Die jetzt „jva-report“ genannte Publikation erschien bis zur Nummer neun unter der Bezeichnung „Freundeskreis Brandenburg“ und hat das Ziel, eine Vernetzung von „Kameraden“ innerhalb und außerhalb von Justizvollzugsanstalten zu ermöglichen. Der ursprüngliche Name rührt vermutlich von der Herkunft des Aktivisten, welcher im Bundesland Brandenburg geboren wurde. Er ist bereits seit mehreren Jahren in Niedersachsen aktiv, wahrscheinlich unterhält er weiterhin Kontakte nach Brandenburg. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass in Brandenburg selbst eine Gruppierung existiert, die als „Freundeskreis Brandenburg“ anzusehen ist. Hinweise lassen aber darauf schließen, dass die Personen hinter dem Freundeskreis über gute Kontakte zu Neonazis verfügen.

Die Homepage von „jva-report“ ist die derzeit umfangreichste rechtsextremistische Homepage zur Gefangenenbetreuung. Die seit vielen Jahren größte rechtsextremistische Gefangenenhilfe und mitgliederstärkste neonazistische Organisation „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)“ hat keine Internetpräsenz. Diese Lücke hat der „jva-report“ genutzt. Die Homepage ist in verschiedene Unterseiten gegliedert, die unterschiedliche Aspekte der Gefangenenbetreuung und des Gefangenenlebens abdecken. Es werden u. a. Prozessberichte und Kontaktierungsmöglichkeiten zu so genannten Kameraden/politischen Gefangenen (national/international) veröffentlicht.

„Freundeskreis Brandenburg“ bzw. „jva-report“ nutzen die neue Kommunikationstechnologie, um sich, vergleichbar mit der HNG, als Hilfsorganisation für Gefangene anzubieten und über diesen Weg rechtsextremistische Inhalte zu transportieren. Die Landesregierung beobachtet diese Aktivitäten mit großer Besorgnis. Auch wenn Ergebnisse zur strafrechtlichen Relevanz einzelner Inhalte noch nicht vorliegen, so handelt es sich eindeutig um ein Instrument der politischen Indoktrination von Gefangenen, das von der Landesregierung mit allen Mitteln verhindert werden muss. Dazu werden die im Strafvollzugsgesetz bzw. im Jugendstrafvollzugsgesetz vorgesehenen Interventionsmöglichkeiten zum Anhalten von Schreiben genutzt und es werden die in der Antwort zu Frage 9. beschriebenen zusätzlichen Kontrollmechanismen eingesetzt.

Frage 4.:

Ist der Landesregierung bekannt, dass dieser „Freundeskreis“ regelmäßig Rundbriefe an Gefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund in die Justizvollzugsanstalten Brandenburgs und darüber hinaus versendet?

zu Frage 4.:

Es ist bekannt, dass Rundbriefe an Gefangene verschickt wurden.

Frage 5.:

Wenn ja, wie wird mit diesen Rundbriefen verfahren? Erhalten die Gefangenen diese Rundbriefe ausgehändigt?

zu Frage 5.:

Die Rundbriefe wurden gemäß § 31 Strafvollzugsgesetz angehalten.

Frage 6.:

Wie viele Ausgaben und welche Anzahl dieser Rundbriefe wurden an wie viele Gefangene in welche Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg versandt?

zu Frage 6.:

Es sind insgesamt drei Briefsendungen bekannt. Zwei davon waren an Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen gerichtet, eine an einen jungen Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Wriezen.

Frage 7.:

Wie wird die strafrechtliche Relevanz von Aussagen in der Publikation geprüft und werden ggf. entsprechende Ermittlungen eingeleitet?

zu Frage 7.:

Nach einer aktuellen Überprüfung der Domain und ihrer Inhalte durch das Landeskriminalamt konnte allgemein keine strafrechtliche Relevanz festgestellt werden. Lediglich eine Darstellung gab bisher Veranlassung, die Staatsanwaltschaft Cottbus im April 2008 mit der Bitte um rechtliche Würdigung einzuschalten. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Frage 8.:

Wenn ja, wie oft ist das bisher mit welchen Ergebnissen geschehen und um welche Straftatbestände handelt es sich?

zu Frage 8.:

Neben den unter Frage 7. genannten Verfahren wurde bei den Staatsanwaltschaften des Landes bislang lediglich ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Internetseite „jva-report“ und den versendeten Rundbriefen wegen des Vorwurfs des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §§ 86, 86 a StGB und wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB geführt. Das Verfahren wurde zur weiteren Bearbeitung an die für den Wohnsitz des ermittelten Betreibers örtlich zuständige Staatsanwaltschaft in Niedersachsen abgegeben.

Frage 9.:

Was unternimmt die Landesregierung neben der strafrechtlichen Verfolgung, um der Verbreitung und Verfestigung rechtsextremistischen Gedankengutes in den Justizvollzugsanstalten des Landes entgegen zu wirken?

zu Frage 9.:

Vollzugsmitarbeiter werden in der Erkennung rechtsradikaler Symbole und Publikationen sowie im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen geschult. Rechts-extremistische Schriften werden angehalten und gegebenenfalls an das Ministerium des Innern oder die Kriminalpolizei zur Überprüfung weitergeleitet. Der Besitz von Gegenständen, die aufgrund ihrer Gestaltung oder ihres Inhalts Fremdenfeindlichkeit, Extremismus oder Rassismus zum Ausdruck bringen, wird untersagt. In allen Jugendstrafvollzugsanstalten und -abteilungen des Landes werden vielfältige Projekte gegen Rassismus und Rechtsradikalismus durchgeführt, u. a. das in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung für rechtsextremistisch gefährdete junge Gefangene im Brandenburger Jugendvollzug entwickelte Modellprojekt „Abschied von Hass und Gewalt“, welches zwischenzeitlich bundesweite Ausbreitung erfährt. Der Träger dieses Projekts unterhält eine Hotline zu den JVAen, über die sich Mitarbeiter kurzfristig über neue rechtsradikale Publikationen oder Symbole informieren lassen können. Ein freier Internetzugang wird in den Justizvollzugsanstalten nicht gewährt.